

Stuttgart, 30.06.2023

Erhalt der vom Weinbau geprägten Kulturlandschaft in der Landeshauptstadt Stuttgart Verwendung der Mittel

Beschlussvorlage

| Vorlage an | zur | Sitzungsart | Sitzungstermin |
|--|------------------|-------------|----------------|
| Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik | Beschlussfassung | öffentlich | 18.07.2023 |
| Verwaltungsausschuss | Beschlussfassung | öffentlich | 19.07.2023 |
| Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen | Beschlussfassung | öffentlich | 21.07.2023 |

Beschlussantrag

Die für die Jahre 2022 und 2023 zur Verfügung stehenden Mittel für die finanzielle Förderung von Erhaltungs- und Wiederaufbaumaßnahmen für Trockenmauern und Staffeln in Steillage in Höhe von 1,7 Mio. EUR, jährlich 850.000,- EUR (GRDrs 308/2014 und 1285/2017) werden wie folgt verwendet:

| | |
|--|-----------------|
| Förderprogramm Trockenmauern | 1.200.000,- EUR |
| Restaurierung und Pflege von Fuß- und Feldwegen sowie Natursteinstaffeln; davon Pauschale in Höhe von 140.000,- EUR für Unterhalt von Wegen und Wandel auf der Wangener Höhe (Mittelübertragung an das Tiefbauamt) | 500.000,- EUR |

Begründung

Gemäß den jährlich gefassten Beschlüssen zur Verwendung der Mittel (GRDrs. 308/2014, GRDrs. 716/2015, GRDrs. 458/2016, GRDrs. 191/2017, GRDrs. 275/2018, GRDrs. 532/2019, GRDrs 466/2020 und GRDrs 442/2021) wurden die für die Jahre 2014 bis 2021 zur Verfügung stehenden Mittel wie folgt verwendet:

| Verwendung Förderprogramm (jährlich 850.000,- €) | Mittel 2014 - 2021 |
|---|---------------------------|
| Personalkosten zur Abwicklung des Förderprogramms | 479.031 EUR |

| | |
|---|----------------------|
| Unterhaltungsmaßnahmen Wege und Wandel auf der Wangener Höhe einschließlich Planungsleistungen 2014 - 2021 jährlich 70.000,- EUR an Tiefbauamt übertragen | 560.000 EUR |
| Erschließungsplanung Hohe Halden, Weg in der Jaißerklinge (Mittel an Tiefbauamt übertragen) | 50.000 EUR |
| Wiederaufbauplanung Hohe Halden | 62.101 EUR |
| Gutachten Felssturz | 34.479 EUR |
| Förderung von Sanierungsmaßnahmen in Eigenleistung | 471.145 EUR |
| Förderung von Sanierungsmaßnahmen in Fremdleistung | 2.910.659 EUR |
| Förderung Restaurierung und Pflege von Fuß- und Feldwegen sowie Natursteinstaffeln | 125.000 EUR |
| Mittel für Maßnahmen in Planung und Abstimmung | 931.000 EUR |
| Rückstellung für Mehrkosten und Unvorhergesehenes | 176.585 EUR |
| | |
| Gesamt | 5.800.000 EUR |

Antragstellung und Förderungen

Im Zeitraum von 2014 bis 2021 konnte mit den Fördermitteln folgende Anzahl an Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden:

| Antragstellungen und Förderungen im Zeitraum 2014 - 2021 | | | | | | | |
|---|-----------------------------|----------------|--------------------|------------------|-------------------|------------------------|----------------|
| | Antragstellung | | Förderung | | | | |
| | Förderfähige Anträge | | Vollständig | Teilweise | Geförderte | Nicht gefördert | |
| | Anzahl | m ² | Anzahl | Anzahl | m ² | Anzahl | m ² |
| Eigenleistung | 86 | 1423 | 81 | | 1350 | 5 | 73 |
| Fremdleistung | 67 | 6109 | 39 | 3 | 2945 | 25 | 3164 |

Hinweis: Die Tabelle enthält auch Sanierungsmaßnahmen, die mit den Mitteln aus 2016 bis 2021 gefördert wurden, aber noch nicht fertig gestellt sind.

Die seit Ende 2021 vakante Stelle zur Bearbeitung der Förderanträge konnte erst nach mehrmaliger Ausschreibung zum 01.01.2023 wiederbesetzt werden. Da eine fachliche Betreuung und Beurteilung somit nicht möglich war, konnten im Jahr 2022 keine Anträge bearbeitet werden. Seit Anfang des Jahres werden die Rückstände aufgearbeitet, sodass wieder neue Sanierungsmaßnahmen gefördert werden.

Die vorliegenden Förderanträge übersteigen erneut das verfügbare Finanzvolumen deutlich, so dass, wie in den Vorjahren, auch derzeit Anträge auf Förderung ganz oder teilweise zurückgestellt werden müssen. Nach Antragstand März 2023 liegen noch Anträge für ca. 3.700 m² Ansichtsfläche vor. Dies entspricht einem Aufwand von ca.

3,7 Mio. EUR. Dabei ist der Aufwand für die Sanierung von Staffeln auf privaten Grundstücken, der nach den Förderrichtlinien aus dem Trockenmauerprogramm gefördert werden kann, noch nicht berücksichtigt. Ohne konkrete Angebote kann der Aufwand für diese Sanierungsmaßnahmen nicht beziffert werden. Im Haushaltsjahr 2023 stehen aktuell 850.000,- EUR zur Verfügung. Daher können Förderzusagen nur bis zu dieser Höhe erteilt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Mittel in Höhe von jährlich 850.000,- EUR sind im Doppelhaushalt 2022/2023 im Teilhaushalt 610 – Amt für Stadtplanung und Wohnen, Amtsbereich 6107010 – Stadtplanung, Kontengruppe 43100 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke veranschlagt. Über die Bereitstellung der Mittel für die Förderung in den nächsten Jahren wird im Rahmen der jeweiligen Haushaltsberatungen entschieden.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Rererat WFB
Referat T
Referat AKR

Vorliegende Anfragen/Anträge:

keine

Erledigte Anfragen/Anträge:

keine

Peter Pätzold
Bürgermeister

Anlagen

keine

<Anlagen>